

Zuchtprogramm für Pferde der Rasse Österreichischer Traber
verfasst von der Zentrale für Traber-Zucht und -Rennen in Österreich

Mit Bescheid vom 13.04.2026
durch die Landwirtschaftskammer Wien
als Tierzuchtbehörde genehmigt.

bereits vergeben



Zuchtprogramm für Pferde der Rasse Österreichischer Traber



Der:

Zentrale für Traber-Zucht und -Rennen in Österreich

Nordportalstraße 247

(am Trabrennplatz Krieau)

1020 Wien

Vorsitzender: Dr. Peter Truzla

Zuchtleiterin: Dr. Isabella Copar

Wien am 7. Oktober 2025



Zentrale für Traber-Zucht
und -Rennen in Österreich
Austrian Trotting Federation

Nordportalstraße 247, 1020 Wien
(Trabrennplatz Krieau)

Dr. Peter Truzla

Vorsitzender

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Ziel des Zuchtprogramms	3
1.1 Leistungszucht	
1.2 Zuchtmethode	
1.3 Fremdrassen	
1.4 Ursprungszuchtbuch	
2. Name der Rasse	3
3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse	3
3.1 Rassemerkmale	
3.2 Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit	
4. Geographisches Gebiet	4
5. System der Identifizierung	4
5.1 Kennzeichnung	
5.2 Lebensnummer	5
5.3 Eintragsname	
6. System zur Erfassung von Abstammungsdaten	
6.1 System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch	
6.2 Deckschein	6
6.3 Deckergebnisschein	
6.4 Abstammungsüberprüfung	7
6.5 Melde- und Erfassungssystem	
6.6 Plausibilitätsprüfung	
7. Selektions- und Zuchtziele	8
7.1 Hauptnutzungsrichtung	
7.2 Zuchtverwendung selektierter Tiere	
8. Leistungsprüfung	9
8.1 Rennleistung	
8.2 Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit	11
8.3 Äußere Erscheinung und Maße	
9. Zuchtwertschätzung	12
10. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuchs	12
10.1 Zuchtbuchklassen	
10.1.1 Grundbuch	
10.1.2 Stutbuch I	
10.1.3 Hengstbuch I	
10.2 Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen	13
11. Populationsgröße	13
11.1 Gliederung der Zuchtpopulation	
11.2 Anbindung an weitere Zuchtpopulationen	14
12. Evaluierung	14
13. Benennung Dritter Stellen	14
Anhang A	16
Anhang B	17ff

Zuchtprogramm

1 ZIEL DES ZUCHTPROGRAMMES

1.1 Leistungszucht

Gemäß VO (EU) 2016/1012 verfolgt das Zuchtprogramm für Pferde der Rasse Österreichischer Traber eine Leistungszucht mit dem Ziel „Verbesserung der Rasse“. Das Zuchtziel des Österreichischen Trabers ist die stetige Steigerung im Leistungsmerkmal Rennleistung (ausgedrückt in Form der Km-Zeit). Die Km-Zeit errechnet man, indem man die Gesamtzeit eines Rennens durch die gelaufenen Meter rechnet und diese dann mit 1.000 multipliziert. Voraussetzung um eine Km-Zeit zu erzielen ist, dass man das Rennen nach allen Vorgaben des ÖTR (Österreichisches Trabrenn-Reglement – Anhang B) absolviert.

1.2 Zuchtmethode

Als Zuchtmethode dient die Kreuzungszucht mit Selektion. Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (Rennen) sind Grundlagen für die Selektion

1.3 Fremdrassen

Es werden nur Pferde in das Zuchtbuch eingetragen, deren Eltern im Zuchtbuch der Österreichischen Traber oder einem von der Zentrale für Traber-Zucht und -Rennen in Österreich akzeptierten Zuchtbuch der Traberrasse (siehe Anhang A) eingetragen sind.

1.4 Ursprungszuchtbuch

Die Zentrale für Traber-Zucht und -Rennen in Österreich ist der Zuchtverband, der das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Österreichischer Traber führt.

2 NAME DER RASSE

Der Name der Rasse ist Österreichischer Traber

3 EIGENSCHAFTEN UND HAUPTMERKMALE DER RASSE

3.1 Rassenmerkmale

- Größe - Idealmaß (Stockmaß) 158 cm
- Typ – Trockener Kopf mit gerader Stirn sowie einen relativ kurzen Hals.
- Körperbau – Sehr gut bemuskelte Hinterhand, oft auch überbaut. Die Beine sind trocken und meist mit kurzen, steilen Fesseln und harten Hufen.
- Bewegungsablauf – In der Bewegung (Rennt Trab) greift die Hinterhand oft sehr breit, außen an den Vorderbeinen vorbei.

- Charakter - ausgeglichen, leicht trainierbar, menschenbezogen und leistungsfähig.
- Gesundheit – robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, Langlebigkeit, gute Fruchtbarkeit und Freisein von Erbfehlern.

3.2 Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Festgestellte Mängel, Beeinträchtigungen und Krankheiten, die auf eine Vererblichkeit bzw. auf eine Krankheitsdisposition schließen lassen, können zum Zuchtausschluss führen. Tests auf Erbkrankheiten können bei Verdacht im Einzelfall oder generell vorgeschrieben werden.

- Folgende Fehler bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst: Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxien, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.
- Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben: asymmetrische Hoden, Kryptochiden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.

4. GEOGRAPHISCHES GEBIET

Der Tätigkeitsbereich betrifft das österreichische Bundesgebiet

5. SYSTEM DER IDENTIFIZIERUNG

5.1. Kennzeichnung

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Zuchttieren der Rasse Österreichischer Traber erfolgt gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/963 vom 10. Juni 2021 und entsprechend den jeweiligen national gültigen gesetzlichen Vorgaben für die Pferdekennzeichnung. Ein Österreichischer Traber wird immer mit einem Transponder (Mikrochip) an der linken Halsseite gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung darf nur von ausgewählten Vertrauens-Tierärzten der Zentrale für Traber-Zucht und –Rennen in Österreich durchgeführt werden. Alle Daten der Kennzeichnung werden mit den am Deck-/Deckergebnisschein angegebenen Daten des Züchters abgeglichen und bei Übereinstimmung bei den Daten des jeweiligen Österreichischen Trabers im eigenen ERP-System eingegeben und abgespeichert und sind jederzeit abrufbar.

5.2 Lebensnummer

Die Lebensnummer auch UELN-Nummer (Universal Equide Life Number) genannt besteht immer aus fünfzehn arabischen Ziffern. Die ersten acht Ziffern sind für österreichische Traber immer gleich und lauten 040 023 08, die weiteren sieben Ziffern setzen sich zusammen aus der Zahl der Registernummer und dem Geburtsjahr. Die Registernummer ist die aus dem ERP-System erstellte Nummer für einen Jahrgang, sie beginnt mit dem Buchstaben A (für Österreich), der Zehner- und Einerstelle des Geburtsjahres und der Nummer der im ERP-System registrierten Bedeckung.

5.3 Eintragungsname

Der Eintragungsname darf maximal aus achtzehn Stellen bestehen, inklusive Leerzeichen. Sonderzeichen und arabische Ziffern sind nicht erlaubt, Groß- oder Kleinschreibung des Namens spielt keine Rolle.

6. SYSTEM ZUR ERFASSUNG VON ABSTAMMUNGSDATEN

6.1 System der Aufzeichnung im Zuchtbuch

Alle Daten der im Zuchtbuch eingetragenen Österreichischen Traber sind im eigenen ERP-System abgespeichert und werden als Abzug aus diesem System geholt. Das ERP-System ist mit einer Schnittstelle an die Equiden-Datenbank des Bundesministeriums für Gesundheit angebunden und die Daten der Österreichischen Traber werden laufend an diese übermittelt. Das ERP-System ist eine eigens für die Zucht und Leistungsprüfungen der Österreichischen Traber umprogrammiertes System (Microsoft Dynamics NAV).

Das Zuchtbuch muss für jeden eingetragenen Österreichischen Traber folgende Angaben enthalten:

Allgemeine Angaben:

- Bezeichnung der Klasse in der Hauptabteilung
- Ausstellungsdatum von Pferdepässen
- Art, Inhalt und Körperstelle der Kennzeichnung
- Name der Rasse
- Zugangs- und Abgangsdaten und soweit bekannt Ursache des Abganges
- Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen
- Ergebnis von durchgeführten DNA-Markertypisierungen
- Datum der Bedeckung unter Angabe des Vaters

Stammdaten Österreichischer Traber

- Name
- Zuchtbuchnummer
- Geburtsdatum u. Geburtsort
- Geschlecht und Farbe
- Abstammung (mind. 2 Generationen)
- Name u. Anschrift des Züchters
- Name u. Anschrift des Besitzers
- Namen und Geburtsjahr von Nachkommen
- Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit
- Alle Ergebnisse der absolvierten Leistungsprüfungen

6.2 Deck- und Besamungsschein

- Das Jahr der Bedeckung
- Name, Geburtsjahr u. Abstammung UELN Nr u. Rasse der Stute (Mutter)
- Name, Geburtsjahr, Abstammung, UELN Nr. u. Rasse des Hengstes (Vater)
- Besitzer der Stute, Anschrift und LFBIS- od. VIS-Nummer
- Deckdatum
- Art u. Ort der Bedeckung
- Bestätigung des Hengstehalters mit Namen, Anschrift und LFBIS- od. VIS-Nummer

6.3 Deckergebnißschein

- Name des Fohlens
- Geschlecht des Fohlens
- Geburtsdatum
- Farbe
- Abzeichen
- Ort der Abfohlung
- Unterschrift des Besitzers od. Halters der Stute (Mutter)
- Unterschrift u. Stempel eines Tierarztes, Trabrennvereins od. dem zust. Gemeindeamt
- ggf. Verfohldatum mit Angabe, ob die Stute tragend gestorben ist oder verworfen hat, bzw. ob das Fohlen tot geboren wurde oder verendet ist, od. Angabe das die Stute (Mutter) güst war.

6.4 Abstammungsüberprüfung

Die Abstammung jedes Österreichischen Trabers wird mittels DNA-Kontrolle überprüft. Es wird die Abstammung von beiden Elterntieren überprüft. DNA-Kontrollen werden nur in einem international zertifizierten Labor durchgeführt.

6.5 Melde und Erfassungssystem

Alle Originalpapiere zu jedem Österreichischen Traber werden im Archiv für mindestens 8 Jahre abgelegt und aufgehoben. Alle auf den Papieren vermerkten Daten werden in das eigene ERP-System übertragen und von den Mitarbeitern aktualisiert und überprüft.

- Die Frist zur Meldung einer Bedeckung endet am 1.11. des Bedeckungsjahres, verspätete Meldungen sind kostenpflichtig
- Die Frist zur Meldung einer Fohle Geburt endet am 1.11. des Geburtsjahres, verspätete Meldungen werden kostenpflichtig pönalisiert.
- Die Frist für die Mitteilung von Fehlern in Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen an den Zuchtverband beträgt ein Jahr nach Ausstellungsdatum.
- Die Frist für die Mitteilung von Änderungen bei den im Zuchtbuch erfassten Daten durch den Halter des Zuchttieres an den Zuchtverband beträgt 4 Wochen.
- Die Aufbewahrung von durchgeführten Abstammungskontrollen erfolgt dauerhaft

6.6. Plausibilitätsprüfung

Im eigenen ERP-System sind einige Kontrollen eingebaut, die eine fehlerhafte Eingabe verhindern, diese sind:

- Eine Stute kann nicht als Vater ausgewählt werden
- Ein Hengst kann nicht als Mutter ausgewählt werde
- Eine Geburt eines Fohlens kann nur zw. 9 und 13 Monaten nach einer eingetragenen Bedeckung eingepflegt werden.
- Pferde die aufgrund von Erbfehlern oder Mängeln in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit aus der Zucht ausgeschlossen sind können nicht als Elterntiere eingetragen werden
- An Leistungsprüfungen können nur Österreichische Traber teilnehmen die nach allen gesetzlichen Vorraussetzungen gekennzeichnet sind
- Bedeckungen können nur bei Stuten eingetragen werden deren Abstammung mittels Ergebnis der DNA Kontrolle bestätigt wurde

- Bedeckungen können nur von Hengsten eingetragen werden deren Abstammung mittels Ergebnis der DNA Kontrolle bestätigt wurde
- Eine Geburt eines Fohlens kann nur eingetragen werden, wenn bereits eine Bedeckung eingetragen wurde

7. SELEKTIONS- UND ZUCHTZIELE

7.1 Hauptnutzungsrichtung

Hauptnutzungsrichtung ist die Verwendung als Rennpferd.

7.2 Zuchtverwendung selektierter Tiere

Zuchttiere der Rasse Österreichischer Traber bzw. der am Zuchtprogramm teilnehmenden Fremdrassen lt. Anhang A des Zuchtprogrammes werden von dafür Beauftragten des Zuchtverbandes gemäß den in Kapitel 8 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Punkt 1 definierten Zuchtziele beurteilt.

Stuten:

Ab einem Alter von 2 Jahren werden überdurchschnittliche Stuten in das Stutbuch I eingetragen. Die diesbezüglichen Anforderungen sind in Punkt 10.1.2 definiert.

Hengste:

Ab einem Alter von 2 Jahren werden überdurchschnittliche Hengste in das Hengstbuch I eingetragen. Die diesbezüglichen Anforderungen sind in Punkt 10.1.3 definiert.

Zuchtkategorie Standard

In die Zuchtkategorie Standard gehören alle Hengste und Stuten die im Grundbuch des Zuchtbuches der Rasse Österreichischer Traber eingetragen sind und die keine der in Punkt 3.2. angegebenen Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit aufweisen.

Zuchtkategorie Standard Plus

In die Zuchtkategorie Standard Plus gehören alle Stuten die im Stutbuch I und alle Hengste die im Hengstbuch I des Zuchtbuches der Rasse Österreichischer Traber eingetragen sind.

Die in Punkt 3.2. angegebenen Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit, verhindern einen Aufstieg in das Stutbuch I oder Hengstbuch I, daher finden sich keine Österreichischen Traber mit Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit in der Zuchtkategorie Standard Plus.

Selektionsintensität 2018 - 2022

Stand: 1.11.2024

2018		2019		2020		2021		2022	
Fohlen	Standard Plus	Fohlen	Standard Plus	Fohlen	Standard Plus	Fohlen	Standard Plus	Fohlen	Standard Plus
116	38 %	117	46 %	95	40 %	102	47 %	86	42 %

8. LEISTUNGSPRÜFUNG

8.1 Rennleistungen

Das Leistungsmerkmal ist die erzielte Km-Zeit die ein Österreichischer Traber in einer Leistungsprüfung erreicht.

8.1.1 Hilfsmerkmale – Km-Zeit

Die Km-Zeit errechnet man, indem man die Gesamtzeit eines Rennens durch die gelaufenen Meter rechnet und diese dann mit 1.000 multipliziert. Voraussetzung, um eine Km-Zeit zu erzielen ist, dass man das Rennen nach allen Vorgaben des ÖTR absolviert. Das nehmen dieser Zeit ist dem jeweiligen Rennleiter überlassen. Jede dritte Stelle, die durch ihre Mitgliedschaft beim Verband der Zentrale für Traberzucht und – Rennen berechtigt ist Leistungsprüfungen abzuhalten, hat ihren eigenen unabhängigen Rennleiter. Jeder Rennleiter wird vor dem Beginn seiner Tätigkeit von dem Vorsitzenden der Zentrale für Traber-Zucht und –Rennen in Österreich, auf die Durchführung der Zeitenmessung und Errechnung der Km-Zeit geschult.

8.1.2 Methode der Leistungsprüfung – Feldprüfung

Die Leistungsprüfungen für Österreichische Traber sind als Feldprüfungen zu sehen. Als Leistungsprüfungen dienen die nach dem ÖTR (siehe Anhang B) gelaufenen Rennen. Die Rennen werden von den anerkannten Stellen (Dritten Stellen) in einer Ausschreibung vorab schriftlich verlautbart und mit einer Anmeldefrist versehen. Nach Anmeldeschluss werden die gesammelten und gemäß Ausschreibung eingeteilten Rennen öffentlich verlautbart. (Rennzeitung und/oder Homepage der dritten Stellen).

Die Ergebnisse aller in Österreich stattfindenden Leistungsprüfungen werden in der Geschäftsstelle der Zentrale für Traber-Zucht registriert. Für die Erfassung gibt es ein unprogrammiertes ERP System. Beim jeweiligen Österreichischen Traber wird jedes Rennergebnis hinterlegt und ist daher jederzeit in einzelner Form oder gesammelter Form

abrufbar. Alle Ergebnisse der Leistungsprüfungen (Rennen) werden regelmäßig überprüft und veröffentlicht. Jeder Rennleiter ist verpflichtet an einer Sitzung welche alle 6 Monate durch den Vorsitzenden der Zentrale- für Traber-Zucht und -Rennen abgehalten wird, teilzunehmen. In dieser Sitzung wird über neue Methoden und Erfahrungen der Zeitmessung gesprochen. Die Kenntnisse der Rennleiter werden geprüft und ggf. nochmals aufgefrischt. Außerdem gibt es alle 2 Jahre eine Reise zu ausländischen befreundeten Traberorganisationen, die Ihre Erfahrungen bzw. Methoden der Zeitmessung vorstellen, an diesen Reisen kann jeder Rennleiter teilnehmen.

8.1.3 Erfasste Tiergruppen

Jeder Österreichische Traber der im Zuchtbuch eingetragen ist, ist auch berechtigt an den Leistungsprüfungen teilzunehmen.

8.1.4 Zeitlicher Aspekt

Leistungsprüfungen für Österreichische Traber finden ganzjährlich in ganz Österreich statt.

8.1.5 Unbedenklichkeitsbescheinigung

Für 2 Jährige Österreichische Traber gilt folgende Sonderbestimmung nach § 64 ÖTR: Pferde dürfen zweijährig in einem Rennen nur dann starten, wenn bereits zu Trainingsbeginn durch eine tierärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nachgewiesen wird, dass das Pferd aus tierschutzrechtlicher Sicht zur Heranziehung zu Trainings- und Rennzwecken geeignet ist. Die Untersuchung ist zu dem Zeitpunkt durchzuführen, wo ein Traber mit dem Ziel, diesen 2-jährig zu qualifizieren und gegebenenfalls auch in einem Rennen zu starten, trainiert wird.

Dieser Unbedenklichkeitsbescheinigung ist ein entsprechender Befund anzuschließen, der nachfolgenden Kriterien zu erstellen ist;

- Klinische Untersuchung mit Schwerpunkt „Reifeentwicklungsstand“ (z.B. körperliche Proportionen, ...) des Traberrennpferdes in Ruhe und auch nach Bewegung.
- Röntgenaufnahmen vom Carpalgelenk (ap) mit den Wachstumsfugen vorne beiderseits (Wachstumsfugen müssen fürs Renntraining durchgebaut sein)

Diese Regelung gilt auch für den Start in einem Qualifikationsrennen.

Das Gutachten samt Beilagen ist spätestens bei der Nennung dem veranstaltenden Rennverein im Original vorzulegen und von diesem an die

Zentrale einzusenden. Die Zentrale führt auf Basis dieser Gutachten ein Verzeichnis der startberechtigten zweijährigen Pferde.

8.2 Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Vor der Zulassung zur ersten Leistungsprüfung wird eine Verifizierung vorgenommen.

8.2.1 Hilfsmerkmale

- DNA Kontrolle, Meldung und Registrierung von Erbfehlern
- Stellungsanomalien der Gliedmaße
- Veränderungen der äußeren Geschlechtsteile
- Herztöne und Atmung
- Verhalten
- Im Rahmen der Verifizierung werden Mängel, Beeinträchtigungen und Krankheiten, die auf eine Vererblichkeit bzw. auf eine Krankheitsdisposition schließen lassen, festgestellt werden.

8.2.2 Methode der Leistungsprüfung

- Identifikation
- Qualifikation

Verifizierungen werden vom Veranstalter der Leistungsprüfungen durch deren Vertrauensärzte vorgenommen, die die Daten an die Zentrale für Traber- Zucht und -Rennen in Österreich weiterleiten, wo sie gespeichert und gepflegt werden.

8.2.3 Erfasste Tiergruppen

- 2-Jährige : 1:27,0 – 1600 Meter
- 3-Jährige : 1:26,0 – 2100 Meter
- 4-Jährige: 1:25,0 – 2100 Meter
- 5-Jährige und Ältere : 1:23,0 – 2100 Meter

Die vorgegebenen Zeiten sind für Hengste Stuten und Wallache gleich

8.2.4 Zeitlicher Aspekt

Jeder lizenzierte Rennverein kann Qualifikationen zum Erreichen der Startberechtigung bei der Zentrale für Traberzucht- und -rennen beantragen und nach Bewilligung abhalten.

Finden für Österreichische Traber ganzjährig in ganz Österreich statt.

8.3 Äußerer Erscheinung und Maße

Die bereits in Punkt 3.1. beschriebenen Rassenmerkmale werden bei der Verifizierung zur ersten Leistungsprüfung überprüft.

8.3.1 Hilfsmerkmale

- Körpergröße
- Knochenstärke / Rohrbeinumfang
- Brusttiefe
- Ausgebildete Muskulatur

Im Rahmen der Verifizierung zur ersten Leistungsprüfung werden die Kandidaten durch die Vertrauentierärzte der Veranstalter der Leistungsprüfungen in Augenschein genommen.

8.3.2 Methode der Leistungsprüfung

- Messung der Geschwindigkeit/für jede Altersgruppe vorgegebene Mindest KM-Zeit
- Ausbildungsgrad /Startautoprüfung

8.3.3 Erfasste Tiergruppen

- 2-Jährige Hengste, Stuten und Wallache
- 3-Jährige Hengste, Stuten und Wallache
- 4-Jährige Hengste, Stuten und Wallache
- 5-Jährige und ältere Hengste, Stuten und Wallache

8.3.4 Zeitlicher Aspekt

Finden für österreichische Traber ganzjährig in ganz Österreich statt.

9. ZUCHTWERTSCHÄTZUNG

Es werden keine Zuchtwertschätzungen durchgeführt.

10. REGELN FÜR DIE UNTERTEILUNG DES ZUCHTBUCHS

Die ordnungsgemäße Eintragung in das Zuchtbuch ist die Voraussetzung zur Teilnahme an der Zucht und Leistungsprüfungen. Mit der Stilllegung der Eintragung im Zuchtbuch entfällt die Berechtigung zur Teilnahme an der Zucht und den Leistungsprüfungen.

10.1 Zuchtbuchklassen

Das Zuchtbuch der Rasse österreichischer Traber besteht aus einer Hauptabteilung. Diese gliedert sich in das Grundbuch, das Stutbuch I und das Hengstbuch I.

10.1.1 Grundbuch

Im Grundbuch werden alle männlichen und weiblichen Österreichischen Traber eingetragen, deren Eltern in dem Zuchtbuch der Österreichischen Traber oder einem von der Zentrale für Traber-Zucht und –Rennen in Österreich akzeptierten Zuchtbuch der Traberrasse (Anhang A) eingetragen sind. Voraussetzung ist, dass die Österreichischen Traber dem Verband mit korrekt ausgefülltem Deck-/Deckergebnißschein innerhalb der vorgesehenen Frist gemeldet werden.

10.1.2 Stutbuch I

Im Stutbuch I werden alle weiblichen Österreichischen Traber eingetragen die im Grundbuch oder in einem akzeptierten Zuchtbuch der Traberrasse (Anhang A) eingetragen sind und folgende Kriterien erfüllen:

- Freiheit von Erbfehlern und Mängeln betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit und
- im Alter von 2 Jahren in einer offiziellen Leistungsprüfung eine Km-Zeit von mindestens 1:27,0 erreicht haben oder im Alter von 3 Jahren in einer offiziellen Leistungsprüfung eine Km-Zeit von mindestens 1:26,0 erreicht haben oder im Alter von 4 Jahren in einer offiziellen Leistungsprüfung eine Km-Zeit von mindestens 1:25,0 erreicht haben oder im Alter von 5 bis 14 Jahren in einer offiziellen Leistungsprüfung eine Km-Zeit von mindestens 1:23,0 erreicht haben.

10.1.3 Hengstbuch I

Im Hengstbuch I werden alle nicht kastrierten männlichen Österreichischen Traber eingetragen, die im Grundbuch oder in einem akzeptierten Zuchtbuch der Traberrasse (Anhang A) eingetragen sind und folgende Kriterien erfüllen.

- Freiheit von Erbfehlern und Mängeln betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit und
- im Alter von 2 Jahren in einer offiziellen Leistungsprüfung eine Km-Zeit von mindestens 1:27,0 erreicht haben oder im Alter von 3 Jahren in einer offiziellen Leistungsprüfung eine Km-Zeit von mindestens 1:26,0 erreicht haben oder im Alter von 4 Jahren in einer offiziellen Leistungsprüfung eine Km-Zeit von mindestens 1:25,0 erreicht haben oder im Alter von 5 bis 14 Jahren in einer offiziellen Leistungsprüfung eine Km-Zeit von mindestens 1:23,0 erreicht haben. Wallache können nicht in das Hengstbuch I aufsteigen.

10.2 Eintragungen von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde aus anderen Zuchtpopulationen werden nur dann eingetragen, wenn sie bereits von einer international anerkannten Zuchtbehörde in dem entsprechenden Zuchtbuch akzeptiert sind und die mit zertifiziertem Export Zertifikat übermittelten Daten im ERP-System eingepflegt und der entsprechenden Klasse der Hauptabteilung, Namensgebung und Rassenbezeichnung zugeordnet werden. (siehe Anhang A)

11. POPULATIONSGRÖSSE

11.1 Gliederung der Zuchtpopulation

Die Zuchtpopulation umfasst alle Traber, die im Zuchtbuch der Rasse Österreichischer Traber eingetragen sind.

In jedem Jahr umfasst ein Jahrgang um die 100 Fohlen. Aktuell gibt es in Österreich an die 350 aktive Österreichische Traber, die an Leistungsprüfungen (Rennen) in Österreich teilnehmen. Die Zuchtbetriebe sind in fast ganz Österreich verteilt.

Da es in Wien aus räumlichen Gründen kaum möglich ist ein Gestüt zu unterhalten, haben die Wiener Züchter ihre Mutterstuten, Deckhengste und Fohlen vor allem in der näheren Umgebung Wiens stationiert. Beispiele dafür sind das Gestüt Schönfeld in Marchegg und das Gestüt Neuhof in Velm.

Die Gliederung bezieht sich auf die Zuchtbucheinteilung mit Stand 31.12.2024:

Betriebe	18
Stuten	230
Stutbuch I	175
Stutfohlen	42
Hengste	164
Hengstbuch I	125
Hengstfohlen	39

11.2 Anbindung an weitere Zuchtpopulationen

Angebundene Hengste	33
---------------------	----

Aufteilung auf die Bundesländer:

	W	NÖ	OÖ	SBG	STMK	T	BGLD	K	V
Betriebe	0	8	6	2	1	1	0	0	0

Stuten	0	109	94	51	18	19	0	0	0
Stutbuch I	0	90	76	38	9	10	0	0	0
Stutfohlen	0	12	14	9	1	12	0	0	0
Hengste	0	48	47	38	13	38	0	0	0
Hengstbuch I	0	40	39	29	8	29	0	0	0
Angebundene Hengst	0	11	7	3	5	8	0	0	0
Hengstfohlen	0	9	14	8	2	8	0	0	0

12. EVALUIERUNG

Als Erfolgskontrolle dienen die Daten der Leistungsprüfungen und die stetigen Verbesserungen der geltenden Rekorde für Österreichische Traber in den Kilometerzeiten. Im eigenen ERP-System sind alle Leistungsprüfungs-Ergebnisse und die aktuellen Rekorde je Jahrgang in der Km-Zeit eingepflegt und jede Verbesserung wird festgehalten.

13. BENENNUNG DRITTER STELLEN

Angabe der die Leistungsprüfungen durchführenden anerkannten (Dritten) Stellen

Der größte Veranstalter ist der **Wiener Trabrenn-Verein**, der seine Rennen in der Wiener Krieau (Norportalstraße 247, 1020 Wien) abhält.

Weitere anerkannte Stellen („Dritte Stellen“)

- Trabrenn-Verein zu Baden, Wiener Straße 84, 2500 Baden
- Austrian Racehorse Owners Club, Racino-Platz 1, 2483 Ebreichsdorf
- Welser Trabrenn-Verein, Trabrennplatz Rosenau, 4600 Wels
- Linzer Trabrenn-Verein, Johann-Konrad-Vogel-Straße 13, 4020 Linz
- Salzburger Trabrenn-Verein, Lahntal 40, 5751 Maishofen
- Waldviertler Trabrennverein, Waldrandsiedlung II/48, 3910 Zwettl
- Tiroler Trabrenn-Verband, Reither Straße 24, 6370 Kitzbühel
- Pferdesport- u. Rennverein Gröbming, Krottendorf 1/1, 8954 Mitterberg-St. Martin
- Renn- und Reitverein Altheim, Diepolding 3/2, 4950 Altheim

Anhang A

Liste der akzeptierten Traber-Rassen deren im jeweiligen Zuchtbuch eingetragenen Hengst und Stuten von der Zentrale für Traber-Zucht und –Rennen in Österreich zur Kreuzungszucht zugelassen sind.

Land	Rasse
Belgien:	Belgischer Traber
Dänemark:	Dänischer Warmblut Traber (danskfødte varmblodige heste)
Estland:	Estnischer Traber
Finnland:	Finnischer Warmblut Traber
Frankreich:	Französischer Traber (Trotteur Francais)
Deutschland:	Deutscher Traber
Irland:	Irischer Traber (Irish Standardbred)
Italien:	Italienischer Traber (Noram Traber)
Kanada:	Kanadischer Traber (Canadian Standardbred)
Litauen:	Litauischer Traber
Niederlande:	Niederländischer Traber (Dravers)
Norwegen:	Norwegischer Warmblut Traber (Norskfødte hester av varmblod)
Russland:	Russischer Traber
Serbien:	Serbischer Traber (Serbian Trotter)
Slowenien:	Slowenischer Traber
Spanien:	Spanischer Traber
Schweden:	Schwedischer Warmblut Traber (svenska varmblodiga travarasen)
Schweiz:	Schweizer Traber
Tschechische Republik:	Tschechischer Traber
Ungarn:	Ungarischer Traber (Ügető)
United States of America:	Amerikanischer Traber (American Standardbred)